

Betreff Bachoffenlegung Blücherplatz

Dezernat/e V

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder**
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Beschluss 0165 der STVV vom 23. Mai 2013
 Anlage 2: Beschluss 0051 des Ortsbeirats Westend,
 Bleichstraße vom 11. Mai 2022

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Im Rahmen des Programms "Bäche ans Licht" sind verschiedene Offenlegungsabschnitte von Wellritz- und Kesselbach vorgesehen. Eine Planungsabschnitt umfasste die Offenlegung des Wellritzbaches im Bereich des Schulhofes der Blücherschule sowie des anschließenden Blücherplatzes. Nach erneuter Überprüfung wird dieser Offenlegungsabschnitt nicht weiter verfolgt.

C Beschlussvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. das Umweltamt entsprechend dem Beschluss-Nr. 0051 des Ortsbeirates Wiesbaden Westend/Bleichstraße geprüft hat, ob die geplante Offenlegung eines Teilabschnitts des Wellritzbaches in der Blücherstraße fern vom Schulhof der Blücherschule und dem Blücherplatz realisiert werden kann.
2. die Alternativenprüfung ergeben hat, dass aufgrund des engen Straßen- und Gehwegbereichs nur eine sehr kleinräumige Teilöffnung möglich wäre, die aber den Wegfall der Straßenbäume zur Folge hätte.

Es wird beschlossen, dass

1. die mit der Sitzungsvorlage 12-V-36-0024 und dem STVV-Beschluss 0165 vom 23. Mai 2013, Beschlusspunkt 1.4., beschlossenen Planungen zur Offenlegung des Teilabschnitts des Wellritzbaches im Bereich der Blücherschule und des Blücherplatzes im Rahmen des Programms „Bäche ans Licht“ nicht weiterverfolgt werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

/

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Mit dem STVV-Beschluss Nummer 0165 vom 23. Mai 2013 wurden die Planungen für die oberirdische Gerinneführungen/Bachoffenlegungen von Wellritz- und Kesselbach zur Kenntnis genommen und Dezernat II/36 mit der Fortsetzung der Planungen und der Umsetzung der verschiedenen Offenlegungsabschnitte beauftragt. Für den Bereich der Blücherschule/Blücherplatz (Punkt 1.4) war eine Gerinneführung über den Schulhof sowie den anschließenden Blücherplatz vorgesehen.

Die Offenlegung des Wellritzbaches im Bereich der Blücherschule wird seitens der Schulleitung aus verschiedensten Gründen nicht mehr befürwortet (Notwendigkeit von mehr Aufsichtspersonal, Problematik von durchnässter Kleidung und damit verbundenem Kleidungswechsel, vermehrter Aufwand zur Reinigung des Bachlaufs etc.).

In seiner Sitzung am 11. Mai 2022 hat der Ortsbeirat des Ortsbezirkes Westend/Bleichstraße festgelegt (s. Beschluss Nr. 0051),

- a) die Planungen zur Offenlegung des Teilabschnitts des Wellritzbaches im Bereich der Blücherschule und des Blücherplatzes im Rahmen des Programms „Bäche ans Licht“ nicht weiter zu verfolgen sowie
- b) zu prüfen, ob die vom Stadtparlament beschlossene Offenlegung eines Teilabschnitts des Wellritzbaches in der Blücherstraße fern vom Schulhof der Blücherschule und dem Blücherplatz realisiert werden kann.

Seitens des Umweltamtes wurden alternative Standorte zur Offenlegung des Wellritzbaches unter dem Aspekt der Machbarkeit geprüft. Aufgrund des engen Straßen- und Gehwegbereiches angrenzend an den Blücherplatz wäre eine Teiloffenlegung in diesem Bereich nur sehr kleinräumig und ohne Erhalt der Straßenbäume möglich. Eine Umsetzung wird aus diesem Grund ausgeschlossen. Sonstige Alternativstandorte sind zurzeit nicht vorgesehen.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

/

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 10. September 2022



Kowol
Stadtrat